



Philosophische Fakultät I

Ordnung über das Auslaufen des Studienprogramms Berufsbasierte Linguistik im Interkulturellen Kontext (BLIK) im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)

vom 13.04.2022

Gemäß §§ 9 Abs. 4, 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67 a Abs. 2 Nr. 2 a) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen des Studienprogramms Berufsbasierte Linguistik im Interkulturellen Kontext (BLIK) im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg erlassen.

§ 1

Beschluss der Aufhebung

Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat am 13.04.2022 gemäß § 67 a Abs. 2 Nr. 2 a) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) die Aufhebung des Studienprogramms Berufsbasierte Linguistik im Interkulturellen Kontext (BLIK) im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg beschlossen. Damit wird das Studienprogramm Berufsbasierte Linguistik im Interkulturellen Kontext (BLIK) im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg geschlossen.

§ 2

Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes, Übergangsfristen

(1) Einschreibungen in das Studienprogramm Berufsbasierte Linguistik im Interkulturellen Kontext im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2022/2023 ausgeschlossen.

(2) Für Studierende, die derzeit in dem Studienprogramm Berufsbasierte Linguistik im Interkulturellen Kontext im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet

die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30. September 2025 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung der Masterarbeit ein.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wechseln.

§ 3

Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Berufsorientierte Linguistik im Interkulturellen Kontext (BLIK) im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg vom 21.01.2009 (ABl. 2009, Nr. 4, S. 12) tritt zum 1. Oktober 2025 außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Diese Ordnung wurde am 16.02.2022 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I und am 13.04.2022 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg beschlossen. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat die Schließung des Studienganges genehmigt.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 14. April 2022

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor